



Informationen zum Schulweg

Versicherungsschutz

Schüler/-innen stehen während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen sowie auf den damit verbundenen Wegen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Für den Versicherungsschutz ist die Handlungstendenz maßgeblich, d.h. Versicherungsschutz besteht für die unmittelbaren Wege, die zurückgelegt werden um „zur Schule“ oder „nach Hause“ zu gelangen.

Dies muss nicht zwangsläufig der kürzeste Weg sein, sondern kann auch der verkehrssicherste Weg sein. Wichtig für den Versicherungsschutz ist, dass keine Umwege oder Abwege aus privaten Gründen gegangen werden. Von dem „vorgeschlagenen Weg“ kann daher abgewichen werden, wenn es einen Weg gibt, der für die Kinder sicherer, aber unmittelbar länger erscheint.

Versichert sind Körperschäden, keine Sachschäden.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.ukbw.de/>

Mit dem Fahrrad

Grundschüler ohne bestandenen Fahrradführerschein sollten von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden, wenn sie den Schulweg mit dem Rad zurücklegen.